



  
**SELZACH**  
Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. August 2015

- sich vom Unternehmen PraxaMed Center AG über das Ergebnis der bisherigen Arbeit zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung orientieren lassen (der Rat hatte an der Sitzung vom 25.6.2015 für den entsprechenden Auftrag einen Kredit von Fr. 25'000.00 beschlossen). Für die Einleitung der weiteren Schritte wird nun die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 10.9.2015 mit der PraxaMed AG verhandeln;
- sich von Andreas Hänggi, Präsident der Kulturkommission, über deren Untersuchungen zur Infrastruktur für die Vereine orientieren lassen. Die Kulturkommission hatte im Rahmen der Legislaturzielsetzungen 2013-2017 vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, die Infrastruktur für die Vereine in Selzach zu beurteilen und wo nötig Verbesserungsvorschläge zu machen. Im Rahmen der Auftrags Erfüllung hat die Kulturkommission bei den Vereinen eine umfangreiche Umfrage gemacht und ausgewertet. Zusätzlich hat die Kommission eigene Ideen in den Bericht einfließen lassen. Der Gemeinderat hat nun vom Bericht Kenntnis genommen und die Kulturkommission beauftragt, dem Rat einen Vorschlag zur Priorisierung der Empfehlungen im Bericht zur Infrastruktur der Vereine zu unterbreiten;
- beschlossen, dem Verband Schweizerischer Einwohnerdienste beizutreten. Mit der Mitgliedschaft erwirbt die Gemeindeverwaltung auch das Recht, die Erfüllung der Krankenversicherungspflicht online zu prüfen und der Kunde wird so vom nachträglichen Beibringen des Krankenversicherungsnachweises entlastet;

- beschlossen, die im Budget 2015 enthaltenen Kredite von Fr. 350'000.00 für die Neugestaltung der Coop-Kreuzung und von Fr. 50'000.00 für die Planung von weiteren Verkehrsmassnahmen freizugeben. Die Arbeitsgruppe „Verkehr“ lässt sich vom beauftragten Planungsbüro WAM erklären, weshalb die Bahnhofstrasse bei der Einmündung in die Dorfstrasse nicht mit einem Fussgängerstreifen versehen werden soll und informiert ihrerseits den Gemeinderat an dessen nächster Sitzung;
- beschlossen, das Kaufrecht für den Erwerb des Grundstücks Nr. 4814 zu auszuüben. Das Grundstück umfasst eine Fläche von 1'513 m<sup>3</sup> und befindet sich westlich (getrennt durch den Lochbach) des sich bereits im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücks Nr. 1988 (Dorfstrasse 21). Der Kaufpreis beträgt Fr. 340'425.00;
- beschlossen, den Dienstbarkeitsvertrag betreffend Begründung eines Grenzbaurechts zu Lasten GB Selzach Nr. 1991 (Eigentümer sind die Einwohnergemeinde Selzach und die Bürgergemeinde Selzach, Baurechtsnehmerin ist die Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach) und zu Gunsten GB Selzach Nr. 2975 (Eigentümer sind Reto Bur und Denise Zopfi) zu unterzeichnen. Mit dem Vertrag wird den Eigentümern von GB Nr. 2975 (Dorfstrasse 29) das Recht eingeräumt, die bestehende Mauer mit anschliessendem Unterstand als eingeschossige Nebenbaute auf einer Länge von 10.7 m an die gemeinsame Grundstücksgrenze zu GB Nr. 1991 beizubehalten;
- vom Bericht „Gesamtbetrachtung Situation Schul- und Familien-ergänzende Kinderbetreuung in Selzach“ Kenntnis genommen;
- auf Empfehlung der „Arbeitsgruppe Kinderbetreuung“ beschlossen, mit dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn keine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Zur Unterstützung der Eltern, die nach einer Tagesfamilie suchen, wird eine Liste aller bekannten Tagesfamilien von Selzach geführt. Diese Liste kann auf Anfrage hin bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden;

- beschlossen, das Schweizerische Jugendschriftenwerk 2015 mit einem Beitrag von 100 Franken zu unterstützen;
- beschlossen, die Konzerte vom 31. Oktober und 1. November 2015 des Konzertchors der Stadt Solothurn mit einem Beitrag von je 100 Franken zu unterstützen.

Christoph Brotschi